

Mietbedingungen für den Geburtstrainer

Freudenstadt, 01.08.2021

1. Der Mieter prüft direkt nach Erhalt den Mietgegenstand auf Beschädigungen und Sauberkeit. Etwaige Mängel sind dem Vermieter noch vor dem ersten Einsatz per Telefon zu melden.
2. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass jederzeit geeignetes Personal zur Aufsicht während der Verwendung des Mietgegenstandes anwesend ist und der Mietgegenstand sorgsam behandelt wird.
3. Der Mieter haftet für alle Beschädigungen am Mietgegenstand, die nicht durch Abnutzung zu erklären und während seiner Mietzeit entstanden sind - auch durch das von ihm beauftragte Personal, Schulungsteilnehmer oder Dritte. Beschädigungen sind dem Vermieter per E-Mail anzuzeigen.
4. Eine Untervermietung, Überlassung oder sonstige Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.
5. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur zweckgerecht einzusetzen.
6. Verwendungszweck ist das Simulieren einer natürlichen Geburt.
7. Die Durchführung eines Kaiser- oder Dammschnittes ist untersagt. Zudem ist die Anwendung von scharfen Gegenständen am oder im Mietobjekt nicht gestattet.
8. Nutzen sie für die Gleitfähigkeit des Neugeborenen ausschließlich Gleitgel auf Wasserbasis
9. Die Anwendung von menschlichem oder tierischem Blut ist untersagt. Nutzen sie nur auswaschbares Kunstblut.
10. Reinigen sie den Mietgegenstand nach jedem Tag nebelfeucht mit einer milden Seifenlösung (z.B. Spülwasser).